

**VEREINIGUNG DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND  
VERWALTUNGSRICHTER RHEINLAND-PFALZ  
- VVR -**

**RUNDSCHREIBEN**

---

Rdschr. Nr. 3/15 vom 04.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder,

mit dem dritten Rundschreiben des Jahres informiere ich Sie wieder über bevorstehende Veranstaltungen unserer Vereinigung, wobei die nächste Mitgliederversammlung im Mittelpunkt steht. Insgesamt kann das Rundschreiben deutlich kürzer ausfallen als das vorangegangene, da sich zu den zahlreichen Themen, die ich darin angesprochen hatte, nur in einem Punkt etwas wesentlich Neues ergeben hat.

1. Wie Ihnen bereits im ersten Rundschreiben des Jahres mitgeteilt, findet die diesjährige **Mitgliederversammlung der VVR** am 13. Oktober 2015 in der Tagungsstätte „Synagoge“ in Wittlich statt. Gleichzeitig mit diesem Rundschreiben erhalten Sie die **Einladung zur Mitgliederversammlung**.

Wie ebenfalls bereits angekündigt, wollen wir uns im **Vormittagsprogramm** der Mitgliederversammlung nach längerer Zeit wieder einmal mit einem verwaltungsprozessrechtlichen Thema befassen: Herr Prof. Dr. Jan Henrik Klement von der Universität Saarbrücken wird zu uns über Fragen und Probleme der **"Rechtskraft im Verwaltungsprozess"** sprechen. Die formelle und materielle Rechtskraft verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen (§ 121 VwGO), ihre Voraussetzungen, ihre Reichweite und ihre Grenzen sind ein „Klassiker“ der Verwaltungsrechtsdogmatik, aber auch immer wieder von praktischer Bedeutung. Herr Prof. Dr. Klement ist ein Vertreter der jüngeren Generation der Hochschullehrer, der uns dieses schwierige Thema sicher in zeitgemäßer, ebenso kurzweiliger wie inhaltlich anspruchsvoller Form näher bringen wird. Anschließend wird Gelegenheit zur Diskussion des Themas bestehen.

Für die anschließende Mittagspause ab ca. 12.30 Uhr sind für uns im Restaurant „Daus“, das sich in einer geringen, fußläufig gut zu bewältigenden Entfernung zur Tagungsstätte befindet, ausreichend Plätze reserviert. Dort wird für uns ein dreigängiges Mittagessen in Büffetform angeboten, das aus einem Salat- und Vorspeisenbüffet, sechs Hauptgerichten zur Wahl (darunter auch vegetarischen) sowie einem Dessert bestehen wird. In dem Büffetpreis von 18,00 € pro Person sind bereits Mineralwasser oder Apfelschorle enthalten; andere Getränke nach Wahl sind verfügbar, aber gesondert zu bezahlen. Darüber hinaus wird eine „Kaffeestation“ zur Selbstbedienung zum Preis von 1,00 € pro Person vorgehalten.

Nach dem Mittagessen werden wir die **Mitgliederversammlung** in der „Wittlicher Synagoge“ mit dem **vereinigungsinternen Teil** fortsetzen. Derzeit drängen sich noch keine besonderen Themen auf, die einer eingehenderen Diskussion bedürfen. Die vorgeschlagene Tagesordnung sieht daher vorerst im Wesentlichen nur eine allgemeine „Aussprache zur aktuellen Situation in der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit“ vor; Anknüpfungspunkte für eine lebhafte Diskussion gibt es hierzu allerdings viele, z. B. die allgemeine Personal- und Geschäftsentwicklung in unserer Gerichtsbarkeit, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Asylverfahrenszahlen, die Erfahrungen aus der Pilotierungsphase für die im ersten Halbjahr 2016 anstehende PEBB§Y-Fach-Neuerhebung, der Stand der Reform des Landesrichtergesetzes, die Entwicklung der Richterbesoldung etc...

Für das anschließende **Rahmenprogramm** können wir Ihnen dieses Mal drei sehr unterschiedliche, aber auch ganz besondere Alternativvorschläge machen: Eine themenbezogene Stadtführung durch Wittlich „auf jüdischen Spuren“, die in unserer Tagungsstätte „Synagoge“ beginnt und deren Besichtigung einschließt, unter der Leitung des Geschäftsführers des renommierten Emil-Frank-Instituts ([www.emil-frank-institut.de](http://www.emil-frank-institut.de)), Herrn Richtscheid; einen Besuch der JVA Wittlich, der modernsten Justizvollzugsanstalt in Rheinland-Pfalz, mit Erläuterungen durch deren Leiter, Herrn Patzak; und schließlich eine Besichtigung der Baustelle des lange Zeit umstrittenen sog. „Hochmoselübergangs“ bei Zeltingen-Rachtig, der einmal die höchste Fernstraßenbrücke Deutschlands werden wird, mit Erläuterungen durch Frau Bayer vom Landesbetrieb Mobilität. Da müsste eigentlich für jeden etwas dabei sein... Wenn wir schon einmal an der Mosel sind, bietet sich zum Ausklang der Mitgliederversammlung der Besuch eines Weinguts an. Wir wollen die Mitgliederversammlung gegen Abend im Weingut "Mönchhof" in Ürzig bei einem Abendessen und einigen guten Gläsern Wein ausklingen lassen (Informationen zum Lokal unter [www.moenchhof.de](http://www.moenchhof.de)).

Für die Anreise aus Trier, Mainz und Neustadt nach Wittlich werden Fahrgemeinschaften zusammengestellt; für die Anreise aus Koblenz wird ein Bus zur Verfügung stehen, der auch für die Transfers zum „Hochmoselübergang“ und zum Weingut „Mönchhof“ eingesetzt werden wird.

Auch in diesem Jahr hoffen wir wieder auf eine rege Teilnahme an unserer Mitgliederversammlung. Für die umsichtige Vorbereitung möchte ich schon jetzt meinem Stellvertreter, Herrn RVG Dr. Christoph Klages, und den ihn unterstützenden Trierer Kolleginnen und Kollegen besonders danken.

2. In den letzten Rundschreiben hatte ich Ihnen regelmäßig über den Stand der **Reform des Landesrichtergesetzes** berichtet, zuletzt (im Rundschreiben Nr. 2/15) über die Anhörung im Rechtsausschuss des Landtages vom 25. Juni 2015, an der ich teilgenommen hatte. Die vage Hoffnung, es könnten doch noch Änderungen am Gesetzentwurf der Landesregierung in unserem Sinne vorgenommen werden, hat sich nun in ganz unerwarteter Weise erfüllt: Quasi „in letzter Minute“ ist bei der Beratung im Landtag noch ein Änderungsentwurf der Regierungsfractionen eingebracht worden, mit dem eine **Direktwahl der richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss durch die Richterschaft** eingeführt worden ist! Dies entspricht einer langjährigen Forderung aller

Landesrichterverbände einschließlich der VVR, war aber nicht zu erwarten gewesen, weil alle im Landtag vertretenen Parteien sich bis zuletzt gegen eine Direktwahl und für eine Beibehaltung der Wahl auch der richterlichen Mitglieder im Richterwahlausschuss durch den Landtag aufgrund von Vorschlagslisten ausgesprochen hatten. Mit diesem überraschenden Schritt ist das von uns stets kritisierte, umständliche und unbefriedigende Verfahren einer „indirekten Wahl“ aufgrund (rechtlich unverbindlicher) Vorschlagslisten der Richterschaft nun bald Geschichte. Das „Zweite Gesetz zur Änderung des Landesrichtergesetzes“ vom 18. August 2015, das neben den ansonsten unverändert gebliebenen Änderungen aus dem Regierungsentwurf nun auch die Regelung zur Direktwahl enthält (Art. 1 Nr. 7: Neufassung von § 18 LRiG), ist bereits am 21. August 2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt (GVBl. 2015, 187) verkündet worden, wird aber ausweislich seines Art. 2 im Wesentlichen erst am ersten Tage des auf die Verkündung folgenden sechsten Kalendermonats in Kraft treten, also erst in der nächsten Legislaturperiode Bedeutung erlangen. Im Hinblick darauf bestimmt Art. 2 Nr. 2 des Änderungsgesetzes, dass die erste Wahl der Mitglieder des Richterwahlausschusses spätestens fünf Monate nach Inkrafttreten der vom MJV zu erlassenden neuen Wahlordnung für den Richterwahlausschuss stattfindet, und dass vorher ausgeschriebene Richterstellen noch nach den bisherigen Vorschriften zu besetzen sind. Der Entwurf der neuen Wahlordnung ist vom MJV u. a. auch der VVR bereits zur Stellungnahme bis zum 14. Oktober 2015 zugeleitet worden.

3. Aus Anlass der Anfrage einer Journalistin, die einen Artikel über die Auswirkungen der „Flüchtlingswelle“ auf die Verwaltungsgerichte schreiben möchte, hat der BDVR-Vorsitzende Dr. Seegmüller kürzlich eine Umfrage an alle Landesvorsitzenden gerichtet und um Auskunft über die jeweilige Situation an den Verwaltungsgerichten im Hinblick auf die Belastung mit asylverfahrensrechtlichen Streitigkeiten gebeten. Ich habe bereits geantwortet und aufgrund der mir zur Verfügung gestellten Zahlen des ersten Halbjahrs 2015 im Wesentlichen mitgeteilt, dass bei dem in Rheinland-Pfalz erstinstanzlich für die Bearbeitung asylverfahrensrechtlicher Streitigkeiten allein zuständigen VG Trier ein erheblicher Anstieg der Eingangszahlen sowohl in Asylhauptsache- wie in Asyleilverfahren zu verzeichnen ist, während beim OVG bisher nur ein leichter Anstieg der zweitinstanzlichen Asylverfahren festgestellt werden kann. Nach den bisher vorliegenden Antworten anderer Landesvorsitzender ist die Entwicklung in den anderen Bundesländern (erwartungsgemäß) vergleichbar.
4. Bekanntlich wird am 13. März 2016 in Rheinland-Pfalz ein neuer Landtag gewählt. Im Vorgriff auf den bald beginnenden Wahlkampf sind auch erste Bemühungen der Parteien zu verzeichnen, ihr rechts- und justizpolitisches Profil zu schärfen. So hat die CDU Rheinland-Pfalz einen Arbeitskreis Justiz und Rechtspolitik unter der Leitung ihres rechtspolitischen Sprechers Dr. Axel Wilke MdL eingerichtet. Im Zusammenhang damit habe ich – ebenso wie die Vorsitzenden der anderen Richterverbände – eine Einladung des Arbeitskreises Christlich Demokratischer Juristen (ACDJ) zur Teilnahme an einer offenen Sitzung des Programmarbeitskreises Justiz- und Rechtspolitik am 3. September 2015 in Koblenz erhalten, in der „Ideen und Vorstellungen für die Rechts- und Justizpolitik in der nächsten Legislaturperiode“ vorgebracht werden können. Diesen Termin werde ich voraussichtlich wahrnehmen, weise aber darauf hin, dass ich selbstverständlich auch entsprechenden Einladungen der anderen

demokratischen Parteien Folge leisten würde, sofern mich solche erreichen und mir dies terminlich möglich ist.

5. Abschließend noch einmal der Hinweis auf den **18. Deutschen Verwaltungsgerichtstag**, der vom 1. bis 3. Juni 2016 in Hamburg stattfinden wird. Soeben hat der Ortsausschuss Hamburg Plakate und Flyer mit ersten Informationen an alle Verwaltungsgerichtsstandorte verschickt, die dort hoffentlich bereits aufgehängt bzw. ausgelegt worden sind. Diese Werbemittel dienen in erster Linie dazu, Rechtsanwälte und andere mit dem Verwaltungsrecht befassete Berufsgruppen auf die Veranstaltung aufmerksam zu machen. Das Programmheft mit den Anmeldemodalitäten wird Anfang Februar 2016 erscheinen und dann umgehend an alle VVR-Mitglieder verteilt werden.

Bis zum Wiedersehen – spätestens anlässlich unserer Mitgliederversammlung – verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

für den Vorstand

gez. Hartmut Müller-Rentschler